

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 18 (1968)
Heft: 1

Buchbesprechung: Staat und Krieg im alten Bünden [Christian Padrutt]

Autor: Meyer-Hofmann, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sätze für zahlreiche bedeutende Erdburgen einzige «Literatur» geblieben. Ferner hat er als erster erkannt, daß die zahlreichen Anlagen im Saane-, Sense- und Schwarzwassergebiet auf freiburgischer wie bernischer Seite im Zusammenhang untersucht werden müßten. Freilich wird man dem außergewöhnlich dichten Netz von Burgruinen, Burg- und Auslugplätzen weniger Systematik zutrauen, und es mahnt zur Vorsicht, daß die neueren Ausgrabungen auf Englisberg FR und Riedburg BE keinen Aufschluß ergaben, der vor das Hochmittelalter zurückreichen würde; improvisierte Befestigungen in dieser Gegend sind selbst noch für den Krieg von 1447 nicht auszuschließen. Gewisse Augenscheine (Lüthi hat leider auch gegraben) und volkskundliche Beobachtungen wären heute nicht mehr möglich. Seine Wiedergabe von Steinmetzzeichen aus Burgdorf, Geristein, Nydegg, Laupen, Grasburg, Moudon und zahlreiche Erdburgpläne von B. Moser stellen die einzigen Aufnahmen dar, die bis jetzt greifbar sind. — Wird eine beschränkte Zahl von sachlich oder topographisch spezialisierten Büchereien den angezeigten Band immerhin aufnehmen, demonstriert er die Problematik des anastatischen Nachdruckwesens besonders kraß. Eine Lüthi-Bibliographie mit sorgfältigerem Register hätte völlig genügt. So unbequem der alte «Pionier» zugänglich ist, stehen Bedürfnisbasis und Investition in keinem Verhältnis. Gerade mit einem attraktiven Titel wie «Beiträge zur Berner Burgenforschung» dürfte nur eine Leistung an die Öffentlichkeit treten, die frisch verarbeitet statt weiterschleppt, Neues bietet und an der Instruktion eines weiteren Publikums mitzutragen imstande ist.

Erlach

Andres Moser

CHRISTIAN PADRUTT, *Staat und Krieg im alten Bünden*. Zürich, Fretz und Wasmuth, 1965. 274 S. (Geist und Werk der Zeiten, Heft 11, Arbeiten aus dem Historischen Seminar der Universität Zürich).

In die leider nur langsam wachsende Zahl der schweizergeschichtlichen Arbeiten, die der Forschungsrichtung Hans Georg Wackernagels verpflichtet sind, reiht sich die Abhandlung von Christian Padrutt würdig ein. Der Autor, selbst ein Bündner, hat mit Liebe und mit erstaunlichen Quellenkenntnissen das alte Kriegswesen in Bünden untersucht, also in einem Gebiet, das wegen seiner Altertümlichkeit für derartige Forschungen ganz besonders geeignet ist.

Wie schon der Titel andeutet, versucht Padrutt, Staat und Krieg als historische Erscheinungen in ihrer gegenseitigen Bedingtheit darzustellen. Erfreulicherweise geht er dabei nicht von abstrakten Ideen aus, sondern von greifbaren Realitäten, indem er den Krieger, den Menschen selbst, in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen stellt. Wie bereits in der Einleitung betont wird, bestand zwischen der Macht der staatlichen Obrigkeit und der militärischen Stärke der Bündner Truppen eine auffallende Diskrepanz, indem einerseits der Staat als Institution kaum vorhanden war und andernteils die kriegerische Schlagkraft der Rätier allgemeines Ansehen genoß. Das zeigte sich

ganz besonders in der Zeit der größten militärischen Machtentfaltung, in dem halben Jahrhundert zwischen 1486 (Wormserzüge) und 1532 (Müserkriege).

Im ersten Teil der Arbeit geht der Autor den eigentlichen Trägern des Bündner Kriegswesens nach. Der Macht des Staates waren bereits beim Aufgebot Grenzen gesetzt. Wohl betrug die Gesamtzahl aller Waffenfähigen in den Drei Bünden mindestens 12000 Mann, aber ein Truppenkontingent, das die an der Calven erreichte Zahl von 8000 Mann überboten hätte, ist nie zusammengetreten. Die staatlichen Aufgebote hatten zu wenig Autorität, um von allen beachtet zu werden. Als militärische Führer begegnen uns die Angehörigen der alten Patriziergeschlechter, die im ausgehenden Mittelalter an die Stelle der ritterlichen Feudalherren getreten waren und deren Lebensstil übernommen hatten. Wohl lag in den Händen dieser Herren auch die politische Leitung des Landes, wodurch sich eine Identität von politischer und militärischer Lenkung ergab, doch beruhte die Autorität dieser Führer nicht auf gesetzlichen Verordnungen, sondern auf altertümlichen Gefolgschaftsverhältnissen, um welche die einzelnen Herren stets von neuem mit persönlicher Tüchtigkeit und Tapferkeit ringen mußten. Die staatlichen Bemühungen, das Bündner Heerwesen zu verbessern, waren kaum von Erfolg begleitet. Es gab keine Kriegsordnung, und in der Bewaffnung kümmerte man sich nicht um die Gebote der Obrigkeit, sondern jeder rüstete sich aus, wie es ihm paßte. Ganz kümmerlich waren die Bündner mit Feuerwaffen, namentlich mit Geschützen, dotiert. Ohne Erfolg blieben auch die Versuche, mittels Musterungen den Stand der Bewaffnung und Ausbildung zu heben.

Wegen der geringen staatlichen Autorität mußten die Träger des Kriegswesens außerhalb des Staates gesucht werden. Eine ganz wichtige Rolle spielten die bündisch organisierten «Mats», die unverheirateten Burschen. Diese bildeten den Kern der Bündner Truppen, und ihre Vereinigungen, die Knabenschaften, waren im alten Rätien die eigentlichen Träger der kriegerischen Tradition. Neben den Knabenschaften kam auch den «flottanten Elementen» erhebliche Bedeutung zu. Diese setzten sich aus Geächteten, «freien Knechten», heimatlosen Schlägernaturen zusammen. Gerade zur Führung derartiger anarchischer Elemente war der Adel vonnöten, hatte sich dieser doch in seinen Fehden seit jeher auf solche Berufskrieger gestützt.

Für die unstaatlichen Träger des Bündner Kriegswesens war die bewaffnete Auseinandersetzung eine Lebensform, die dem innersten Wesen des rätischen Hirten und Bauern entsprach. Die urwüchsige Freude an körperlichen Leistungen, die sich etwa in der eifrig betriebenen Jagd und in brauchtümlichen Wettkämpfen äußerte, und die rauen Lebensbedingungen im allgemeinen ließen den Bergler in einer stetigen Kampfbereitschaft leben. Dies fand sichtbaren Ausdruck im ständigen Waffentragen, und die kriegerische Gesinnung des Einzelnen machte Tötlichkeiten und Fehden zum Normalzustand. Das außerstaatliche Kriegswesen führte aber keineswegs zur reinen Anarchie, denn es spielte sich bei aller Wildheit und Willkür in festen Formen des Brauchtums ab, dessen Träger die Knabenschaften waren.

Maskenbräuche und Kirchweihen bildeten oft den brauchtümlichen Hintergrund blutiger Auseinandersetzungen.

Selbstverständlich wurden die Fehden der unstaatlichen Kriegerverbände in der Privatsphäre ausgetragen, auch wenn sich der Staat mit ihnen beschäftigen mußte. Padrutt behandelt deshalb das «bellum privatum» ausführlich in allen seinen Erscheinungsformen. In hochmittelalterlichen Quellen begegnet uns vor allem die Adelsfehde, im Spätmittelalter dominierten Viehraub und Grenzstreitigkeiten, und in der Spätzeit fand das außerstaatliche Kriegswesen eine Fortsetzung in den Straferichten und Fähnliupfen.

Außer in den privaten Kriegszügen gab es für die Bündner Raufbolde auch im Reislauf ein weites Betätigungsfeld. Der Solddienst lockte manchen wegen der Aussicht auf Beute und Abenteuer, doch wurde er häufig auch als reiner Broterwerb betrieben.

Einen ausführlichen zweiten Teil räumt Padrutt den Motiven und dem Charakter des Bündner Krieges ein. Auch hier zeigte sich der entscheidende Einfluß unstaatlicher Kräfte. Für den Ausbruch eines Krieges war letzten Endes die draufgängerische Kriegsbereitschaft des Einzelnen verantwortlich, der jederzeit mit Gleichgesinnten zur Waffe greifen konnte, um Verbalinjurien zu rächen, Mißliebige zu vertreiben, einen Raubzug zu unternehmen oder einen latenten Konflikt neu ausbrechen zu lassen. Die Versuche des Staates, auf das Kriegsgeschehen einzuwirken, scheiterten an der Eigengesetzlichkeit der unstaatlichen Traditionen. Die Bündner Truppen waren nie einem einheitlichen Kommando unterstellt, und wenn der oberste «Kriegsrat», ein mehrköpfiges Kollegium, einmal Autorität genoß, dann beruhte diese auf dem Ansehen seiner Mitglieder in unstaatlichen Bereichen. Vor allem schlugen die Bemühungen fehl, den Gefechtsverlauf taktischen Überlegungen unterzuordnen, da in den Augenblicken der Entscheidung der kollektive Wille des Kriegsvolkes sich durchzusetzen und die Führer mitzureißen vermochte. Während eines Feldzuges war die Führung außerstande, die Auflösung des Heeres zu verhindern, wenn die Feldflucht einmal eingesetzt hatte. Der Bündner floh zwar nie vor dem Feind, aber er erlaubte sich, das Heer zu verlassen, wenn der Dienst langweilig wurde und keine Beute mehr in Aussicht stand, wenn daheim dringende Arbeiten warteten oder wenn man die geraubte Beute in Sicherheit bringen wollte. Umgekehrt konnte die Hoffnung auf Beute zu einer eigentlichen Feldsucht führen, indem sich große Kontingente zusammenrotteten, um ungeachtet der obrigkeitlichen Kriegspläne Beute einzubringen. Räubereien und Plündereien beherrschten das Bündner Kriegsgeschehen völlig, und nicht selten bestand das eigentliche Kriegsziel darin, möglichst viel Beute zu machen. Padrutt legt uns eine eindrucksvolle Aufzählung des Beutegutes vor. An vorderster Stelle stand das Vieh. Auch nichtgegnerische Parteien wurden bisweilen mit Raub heimgesucht.

So war das ganze Bündner Kriegswesen von einer urtümlichen Unordnung erfüllt. Der Autor belegt das sehr anschaulich am Beispiel der Führung,

des Lagerlebens und des Wachdienstes. Der wilde Sinn des Einzelnen, der jegliche militärische Disziplin in modernem Sinn verunmöglichte, steigerte sich im Kampf zu einer entsetzlichen Angriffswut, die Padrutt treffend als «Furor Raeticus» bezeichnet. Mit Todesverachtung stürzten sich die Bündner auf den Feind, berserkerhaft dreinschlagend, taub allen taktischen Rat-schlägen. Dieser ekstatischen Kampfweise entsprach die Bewaffnung des Kriegers: Auf Schutzwaffen legte man wenig Wert, man führte wuchtige Angriffswaffen mit sich, wie zum Beispiel die Halbarte, sowie das Arsenal von kleineren Stich- und Hiebwaren, die man auch im Alltag stets bei sich trug. Fern- und Feuerwaffen lagen dem nach dem Kampf von Mann gegen Mann lechzenden Bündner Krieger nicht.

Der Furor Raeticus, mit seiner bis in sinnlosen Blutrausch gesteigerten Aggressivität, wurzelte letztlich in den höchst altertümlichen Traditionen der Blutrache. Diese wiederum war Ausdruck einer stark verbreiteten Totenverehrung und eines irrationalen Totenglaubens. Die wilde Angriffslust, gepaart mit Todesverachtung, erfüllte den Bündner mit kriegerischem Hochmut, als dessen Folge Überheblichkeit und die Sucht nach Zweikämpfen auftraten. Aber auch Grausamkeit war eine Begleiterscheinung des Furor Raeticus.

Während die Bündner dank ihrem Angriffsgeist im offenen Gefecht ihren Gegnern überlegen waren, hatten sie bei Kämpfen um feste Plätze wenig zu bestellen. Wohl gelang es ihnen von Zeit zu Zeit, eine mittelalterliche Burg mit Hilfe naturhafter List und Verschlagenheit einzunehmen, aber für die regelrechte Belagerung oder Verteidigung einer Festung fehlte dem Heere die notwendige Ausrüstung und dem Einzelnen die notwendige Geduld.

In einem dritten Abschnitt untersucht Padrutt die Einflüsse der Bündner Kriege auf die Politik. Auffallenderweise hat aus den unbestreitbaren militärischen Erfolgen der Bündner nur kümmerlicher politischer Gewinn herausgeschaut. Die staatlichen Instanzen als Inhaber der politischen Entscheidung konnten sich in den drei Bünden nur selten zu einem einheitlichen Willen durchringen, und zudem lehnte die Bündner Obrigkeit den Krieg als Mittel für ihre Territorialpolitik ab. Das Privatkriegertum verfolgte in seinen Kriegen grundsätzlich andere Ziele als die Obrigkeit. In Bünden prägte nicht der Staat den Krieg, sondern der Krieg den Staat, und eine Verstaatlichung der privaten Kriegerverbände ist den Drei Bünden nie gelungen. Umgekehrt haben die Bündner Krieger dank ihrer enormen Schlagkraft unbewußt den schweren außenpolitischen Druck abgewehrt, der damals auf den Drei Bünden lastete, eine Leistung, die von der schwachen Staatsgewalt allein nie hätte vollbracht werden können.

Padrutt hat in seiner Arbeit gezeigt, daß das von Wackernagel und Schaufelberger erarbeitete Bild des alteidgenössischen Kriegers auch für Bünden zutrifft. Hier vermochten sich typische und altertümliche Züge sogar noch länger als in der übrigen Schweiz zu halten.

Angenehm fällt bei der Lektüre neben dem außergewöhnlich gewandten Stil vor allem das Fehlen jeglicher Polemik auf, obwohl der Autor älteren

Werken und Auffassungen sehr kritisch gegenübersteht. Padrutt braucht für seine Darstellung die Polemik so wenig wie die anderen Historiker der Forschungsrichtung Wackernagels. Das von Padrutt vorgelegte und glänzend interpretierte Quellenmaterial spricht für sich selbst.

Neu-Allschwil BL

Werner Meyer-Hofmann

HERMANN RENNEFAHRT, *Das Bergwerk in der Reuchenette. Bild aus dem Gewerbsleben im ehemaligen Fürstbistum Basel*. HANS A. MICHEL, *Die Grenzziehung zwischen Bern und dem Fürstbistum Basel*. = Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 50, 1966. S. 1—56 (Rennefahrt), 57—402 (Michel). Abb., Karte.

Der Verfasser des ersten Beitrages, *Hermann Rennefahrt*, wählte als günstiges Objekt zur Darstellung der ehemaligen Hochöfen im Jura das Eisenschmelzwerk in der Reuchenette im Schüßtal, das 1652 erbaut und, mit Unterbrüchen, 150 Jahre in Betrieb war. Die Eisengewinnung aus dem Bohnerz, gewonnen aus den rotbraunen Tonmulden der engen Täler zwischen den Juraketten und um Delsberg, veranlaßten die Einheimischen schon früh, die notwendigen Hochöfen zu erstellen. Die Fürstbischöfe von Basel, seit der Reformation in Pruntrut ansäßig, förderten den Bau solcher Betriebe. Diese wie die Hochwälder, aus denen das zum Schmelzprozeß notwendige Holz in der Form von Holzkohle sehr nötig war, gehörten zu den einträglichen bischöflichen Regalien. An Hand der im fürstbischöflichen Archiv in Pruntrut liegenden Archivalien, darunter wichtige deutsch oder französisch verfaßte Briefe an die oder von den Kanzleien, an die Landvögte, an Private oder Geldgeber etc., entstand der lesenswerte, aufschlußreiche Beitrag. Neid und Mißtrauen unter den Leitern führten zu Ärger und menschlichem Versagen schon bei der Ausführung des ersten Baues des Schmelzwerkes. Oft fehlte es an tüchtigen Gesellen, am nötigen Holz und an der notwendigen Holzkohle aus den Meilern in den benachbarten Wäldern. Die Untertanen waren vielfach unzufrieden wegen der Übernutzung der Wälder. Gewinn und Verlust wechselten bis zum Ausbruch der Französischen Revolution, die die Fürstbischöfe veranlaßte, Pruntrut zu verlassen. Die Eisenwerke verschwanden nach und nach, weil sie nicht mehr konkurrenzfähig waren gegenüber den neuen Großbetrieben im In- und Ausland; nur Choindez konnte sich halten.

Der zweite 350 Seiten umfassende Beitrag: «Die Grenzziehung zwischen Bern und dem Fürstbistum Basel» von *Hans A. Michel* erweist sich als wertvolle Darstellung der Entstehung und des Zusammenschlusses der Bern naheliegenden Gemeinden, den ehemaligen bischöflichen Ämtern, den adeligen Herrschaften, den Vogteien und Meiertümern rings um den Bielersee, von Pieterlen bis La Neuveville und Erlach, zwischen dem Tessenberg und der gegenüberliegenden Grafschaft Nidau. Zum besseren Verständnis des wechselvollen Schicksals der genannten Siedlungen, deren Bänne und Banngrenzen, dient dem Leser eine vom Verfasser gezeichnete Karte des Bielerseeraumes,